



DAS GÜTERICHTERVERFAHREN

Mediation und mehr

Ein Angebot der bayerischen Justiz

[www.justiz.
bayern.de](http://www.justiz.bayern.de)



Impressum

Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Prielmayerstraße 7, 80335 München

Bilder

S. 4: joergkochfoto.de
shutterstock.com

Gestaltung und Corporate Design

Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin

Druck

Druck & Verlag Zimmermann GmbH
Einsteinstrasse 4, 85716 Unterschleißheim

Stand

April 2026

Bei der Erstellung der Texte dieser Broschüre wurde auf eine sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern geachtet. Auf eine noch weitergehende geschlechterspezifische Differenzierung wurde aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



DAS GÜTERICHTERVERFAHREN

Mediation und mehr

Ein Angebot der bayerischen Justiz



VORWORT

Schlichten ist meist besser als richten. Ein Gerichtsurteil kann Konflikte nicht immer umfassend lösen und dauerhafte Befriedung schaffen. Das gilt gerade, wenn es um Streit in der Familie, unter Nachbarn, zwischen Geschäftspartnern oder anderen Menschen, die auch in Zukunft miteinander zurechtkommen müssen, geht. Eine einvernehmliche Streitbeilegung am Verhandlungstisch spart Kosten, Zeit und Nerven. Sie kann außerdem die Wogen glätten und damit zu einer echten Aussöhnung zwischen den Konfliktparteien führen.

Auch wenn schon Klage erhoben ist, ist es für eine gütliche Einigung nicht zu spät. Die bayerische Justiz will den Konfliktparteien den Weg zurück an den Verhandlungstisch erleichtern. Dazu gibt es an allen

Zivil- und Familiengerichten in Bayern das Angebot des Güterichterverfahrens. Speziell ausgebildete Güterichterinnen und Güterichter helfen den Parteien, eine selbstbestimmte und für alle zufriedenstellende Lösung ihres Konflikts zu finden.

Das Güterichterverfahren ist für die Parteien ohne Risiko. Es entstehen auch keine zusätzlichen Kosten. Gleichzeitig bietet es sehr gute Chancen für eine nachhaltige Konfliktlösung. Daher ermutige ich alle Parteien, sich in geeigneten Fällen auf das Güterichterverfahren einzulassen.



Georg Eisenreich, MdL

Bayerischer Staatsminister der Justiz



INHALT

DAS GÜTERICHTERVERFAHREN - EIN ANGEBOT ZUR STREITBEILEGUNG.....	8
WANN IST EIN GÜTERICHTERVERFAHREN SINNVOLL?.....	10
WIE LÄUFT DAS GÜTERICHTERVERFAHREN AB?.....	11
WELCHE VORTEILE HAT DAS GÜTERICHTERVERFAHREN?	12




DAS GÜTERICHTERVERFAHREN - EIN ANGEBOT ZUR STREITBEILEGUNG

Das Güterichterverfahren ist ein Angebot der bayerischen Justiz zur einvernehmlichen Streitbeilegung: Güterichterinnen und Güterichter helfen den Parteien, eigenverantwortlich eine umfassende Lösung für ihren Konflikt zu finden.

Voraussetzung für ein Güterichterverfahren ist, dass in dem Rechtsstreit bereits eine Klage bei Gericht eingegangen ist.

Anders als im streitigen Gerichtsverfahren findet die Güterichter-
verhandlung „ohne Robe“ und nicht im Gerichtssaal statt, sondern
am „runden Tisch“ in einer kommunikationsfördernden Atmosphäre.



*Das Güterichter
verfahren –
ein Angebot zur
Streitbeilegung*

Die Güterichterinnen und Güterichter entscheiden den Rechtsstreit auch nicht selbst, sondern helfen den Parteien bei der Suche nach einem Konsens: Sie sorgen für einen fairen Umgang miteinander, schaffen eine konstruktive Gesprächsbasis und setzen moderne Methoden der Konfliktbeilegung ein, wie zum Beispiel die Mediation. Dabei richten die Parteien unter Moderation der Güterichterin oder des Güterichters ihren Blick zunächst auf den Ursprung des Konflikts. Anschließend erarbeiten sie mit Unterstützung des Gerichts selbst eine faire und nachhaltige Lösung, um ihre Beziehungen dauerhaft zu befrieden.




Ziel ist eine Win-win-Situation für alle Beteiligten.

Das gelingt in rund zwei von drei Fällen. Dabei wird häufig auch zu Punkten eine Einigung erzielt, die nicht Gegenstand des Gerichtsverfahrens sind.

WANN IST EIN GÜTERICHTERVERFAHREN SINNVOLL?

Ein Güterichterverfahren ist eine gute Alternative, wenn

- › die Beteiligten „weiterhin miteinander leben müssen“, weil sie persönlich oder geschäftlich miteinander verbunden sind,
- › der Rechtsstreit nur Teil eines umfangreichen Konflikts ist,
- › eine weitere Eskalation vermieden werden soll,
- › der Rechtsstreit komplex ist und ein langwieriges, im Ausgang ungewisses Verfahren droht,
- › die Beteiligten die Verhandlung und deren Ergebnis selbst mitgestalten und in den Händen halten wollen,
- › für die weitere Zukunft für alle Seiten befriedigende Lösungen angestrebt werden,
- › schnelle, verlässliche Lösungen erzielt werden sollen.



*Für eine Einigung
ist es nie zu spät*

Für eine Einigung ist es nie zu spät. Ein Güterichterverfahren kann nicht nur zu Beginn eines gerichtlichen Rechtsstreits, sondern auch z. B. in der Berufungsinstanz sinnvoll sein.

WIE LÄUFT DAS GÜTERICHTER- VERFAHREN AB?

- › Das Güterichterverfahren ist freiwillig. Wenn alle Beteiligten einverstanden sind, übergeben die für den Prozess zuständigen Richterinnen und Richter das Verfahren an die Güterichterin oder den Güterichter. Dies kann auch auf Anregung der Parteien erfolgen.
- › Güterichterinnen und Güterichter sind Richterinnen und Richter mit einer speziellen Ausbildung in Mediation und Konfliktbewältigung. Sie sind nie zugleich diejenigen Richterinnen und Richter, die den Rechtsstreit der Parteien zu entscheiden haben. Ihre Aufgabe ist es, die Parteien bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung zu unterstützen. Den Inhalt der Gespräche behandeln Güterichterinnen und Güterichter vertraulich, auch gegenüber den für den Prozess zuständigen Richterinnen und Richtern.
- › Bei der Güterichterverhandlung können alle Methoden der Konfliktbeilegung einschließlich der Mediation eingesetzt werden. Die Güterichterinnen und Güterichter können so optimal auf die konkreten Bedürfnisse der Beteiligten eingehen.
- › Solange vor der Güterichterin oder dem Güterichter verhandelt wird, wird im streitigen Gerichtsverfahren abgewartet.
- › Die Güterichterverhandlung endet im Erfolgsfall mit einer Einigung. Diese kann genauso vollstreckt werden wie ein Urteil.
- › Kommt es im Güterichterverfahren nicht zu einer Einigung, wird das Streitige Gerichtsverfahren fortgesetzt. Dabei spielt es keine Rolle, aus welchen Gründen keine Einigung erzielt werden konnte.



WELCHE VORTEILE HAT DAS GÜTERICHTERVERFAHREN?

› **Einigung nach Maß**

Die gemeinsam erarbeitete Lösung führt zu hoher Akzeptanz und dauerhafter Zufriedenheit.

› **Umfassende Konfliktlösung**

Die Beteiligten bestimmen selbst, wie der Konflikt gelöst wird. So kann eine tragfähige Beziehung für die Zukunft erhalten oder (wieder)geschaffen werden. Auch weitere, über den Rechtsstreit

hinausgehende Streitfragen, die die Beteiligten belasten, können geklärt werden. Sogar Dritte können einbezogen werden.

› **Zügiger Verfahrensabschluss**

Im Rahmen des Güterichterverfahrens kann der Konflikt schnell und effektiv gelöst werden. Üblich sind ein bis zwei Termine, die zeitnah nach Zustimmung zum Güterichterverfahren und in Absprache mit den Parteien angesetzt werden.

› **Vertraulichkeit**

Das Verfahren ist nicht öffentlich und vertraulich.

› **Hohe Erfolgsquote**

Rund 2/3 der Güterichterverfahren führen zu einer gütlichen Lösung, oftmals über den Gegenstand des Prozesses hinaus.

› **Keine zusätzlichen Kosten**

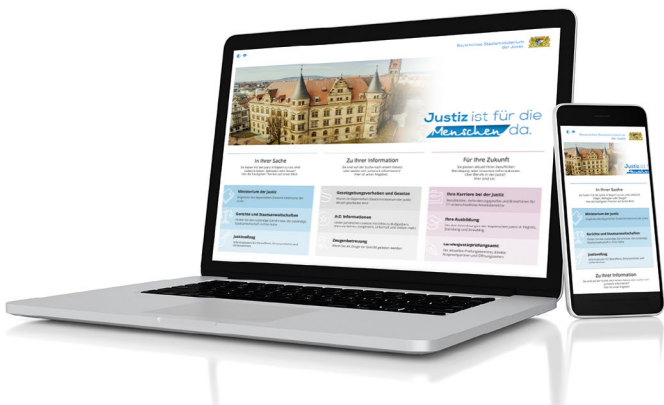
Das Güterichterverfahren verursacht keine zusätzlichen Gerichtskosten. Protokolliert die Güterichterin oder der Güterichter auf Wunsch der Beteiligten einen Vergleich, entstehen anwaltliche Gebühren wie nach einem Vergleich im streitigen Verfahren.

Info**Das Güterichterverfahren ist:**

- › *selbstbestimmt*
- › *nicht öffentlich*
- › *konstruktiv*
- › *vertraulich*
- › *ergebnisorientiert*
- › *verbindlich*
- › *zukunftsgerichtet*
- › *kostenneutral*
- › *zeitsparend*
- › *erfolgreich*


In Bayern stehen Ihnen für weitere Auskünfte die Mediationsbeauftragten vor Ort zur Verfügung. Die vollständige Liste der Mediationsbeauftragten finden Sie unter <https://www.justiz.bayern.de/service/gueterichter/>.





www.justiz.bayern.de





[www.justiz.
bayern.de](http://www.justiz.bayern.de)

BROSCHÜREN UND INFORMATIONSMATERIAL

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz gibt eine Reihe von Broschüren und Informationsmaterialien heraus.

Folgende Themenbereiche stehen Ihnen zur Verfügung:

- › Karriere bei der bayerischen Justiz
- › Vorsorge und Betreuung
- › Ehrenamt in der bayerischen Justiz
- › Ehe und Familie
- › Recht im Alltag
- › Vor Gericht



[www.justiz.bayern.de/service/
broschueren/](http://www.justiz.bayern.de/service/broschueren/)

Schauen Sie mal rein!



Außerdem können Sie die Broschüren über das zentrale Broschürenportal der Bayerischen Staatsregierung anschauen, herunterladen und in Papierform kostenlos bestellen.

www.bestellen.bayern.de



WOLLEN SIE MEHR ÜBER DIE ARBEIT DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG ERFAHREN?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben!



Justiz ist für die
Menschen da.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.